

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung von Gebühren für die Ausstellung von Zeugnissen über die Nichtausübung oder das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts

§ 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBI. Seite 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.03.2023 (GVBI. Seite 71) und

§ 2 Absatz 5 des Landesgebührengesetzes (LGebG) vom 03.12.1974, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.06.2017 (GVBI. Seite 106)

folgende Satzung beschlossen:

Der Stadtrat hat am ...... auf Grund

vom .....

I.

In § 1 der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung von Gebühren für die Ausstellung von Zeugnissen über die Nichtausübung oder das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts vom 01.01.1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 08.12.2004, wird der Betrag der Gebühr von "40,00 €" durch den Betrag "60,00 €" ersetzt.

II.

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2023 in Kraft.

Landau in der Pfalz, ...... Die Stadtverwaltung:

Dr. Dominik Geißler Oberbürgermeister